

Ehrungsordnung des Kreischorverbandes Meschede

Allgemeines:

1. Ehrungen für Chöre, aktive Sängerinnen und Sänger, Kreisvorstandsmitglieder, Chorleiterinnen und Chorleiter werden vom DCV oder vom CVNRW vorgenommen.
2. Die jeweiligen 1.Vereinsvorstände (Vorsitzender, Geschäftsführer, Schatzmeister, Notenwart und Pressereferent) werden vom CVNRW geehrt.
3. Diese Ehrungsordnung des Kreischorverbandes Meschede richtet sich ausschließlich an die übrigen Vorstandsmitglieder (Stellvertreter bzw. 2.Position) eines jeden Chores.

Amtszeit	Urkunde	Nadel	Ausführung	Bemerkungen
20 Jahre	Urkunde	Kreisnadel	Bronzekranz	
25 Jahre	Urkunde	Kreisnadel	Silberkranz	
30 Jahre	Urkunde	Kreisnadel	Goldkranz	
40 Jahre	Urkunde	Kreisnadel	Goldkranz 40	
50 Jahre	Urkunde	Kreisnadel	Goldkranz 50	

Unterschiedliche Tätigkeiten des unter Punkt 3 definierten Personenkreises in den verschiedenen Vorstandsbereichen aus allen Vereinen werden auf die Ehrungszeiten voll angerechnet.

Die Tätigkeiten müssen ohne Unterbrechung sein.

Die einzelnen Vereine sind eigenverantwortlich für die Ehrungen und müssen den Nachweis für den jeweils zu ehrenden Zeitraum der betroffenen Personen erbringen.

Die Kosten für Nadeln und Urkunden tragen die ehrenden Vereine.

Ebenso sind diese verantwortlich für die Planung und Durchführung der Ehrung im Rahmen der jährlichen zentralen Jubilarehrung.

In Kraft getreten durch Beschluss der Delegiertentagung am 18.11.2017 in Ostwig.